

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O)



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
HDI Versicherung AG
Österreich

Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungspolize und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organpersonen wie Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichts- und Beiräte.



Was ist versichert?

Im Rahmen der pro Versicherungsfall vereinbarten Versicherungssummen, Sublimits und Selbstbehalte werden folgende Schäden und/oder Aufwendungen erstattet:

- ✓ Gerechtfertigte Schadensersatzverpflichtungen und die Abwehr unberechtigter Ansprüche des eigenen Unternehmens und Dritter bei Vermögensschäden durch eine Pflichtverletzung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen der versicherten Person in Ausübung der versicherten Funktion
- ✓ Strafverfahren vor Gerichten, Verwaltungsbehörden und andere behördliche Verfahren
- ✓ Kautions- und Zeugenbeistand
- ✓ Untersuchungshaft und Auslieferungsverfahren
- ✓ Forensische Dienstleistungen
- ✓ Minderung des Reputationsschaden
- ✓ Abwehrfunktion und Gehaltsfortzahlung bei Aufrechnung
- ✓ Psychologische Betreuung
- ✓ Unterlassungs- und Auskunftsansprüche
- ✓ Abwehr bei Personen- und Sachschäden
- ✓ Widerklage
- ✓ Aktiver Rechtsschutz



Was ist nicht versichert?

Schäden und/oder Aufwendungen infolge von:

- ✗ Wissentlichen Pflichtverletzungen
- ✗ Ansprüchen, die vom Versicherungsnehmer oder einem Tochterunternehmen gegen versicherte Personen ganz oder zum Teil vor einem Gericht in den USA oder nach dem Recht der USA geltend gemacht werden.
- ✗ Ansprüchen wegen der Verletzung von Bestimmungen des Securities Act von 1933, des Securities Exchange Act von 1934 oder entsprechender bundes- oder einzelstaatlicher Gesetze in den USA oder damit zusammenhängender Grundsätze des Common Law.
- ✗ Ansprüchen wegen der Verletzung von Bestimmungen des Employee Retirement Income Security Act (ERISA) von 1974 oder von Bestimmungen, die diesen ändern oder ergänzen sowie Haftpflichtansprüche wegen der Verletzung vergleichbarer US-Bundes- oder Staatsgesetze zu Pensionsfonds.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Im Versicherungsvertrag können individuelle Deckungseinschränkungen (z.B. kein Versicherungsschutz für Unternehmensleiter von Tochterunternehmen) und Selbstbehalte (z.B. für Fälle des Company Reimbursement, bzw. Rechtsübergang bei Freistellungsverpflichtungen des Versicherungsnehmers) vereinbart sein.
- ! In den Versicherungsbedingungen angeführte besondere Nachhaftungsfristen für Haftungsansprüche sind zu beachten.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit, sofern nicht die Erbringung von Versicherungsleistungen aufgrund rechtlicher Bestimmungen einer ausländischen Rechtsordnung unzulässig ist.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie informieren HDI vollständig und wahrheitsgemäß vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken. Folgende maßgebliche Änderungen melden Sie HDI unverzüglich jedoch spätestens innerhalb von einem Monat:
 - einen Börsengang der Versicherungsnehmerin oder eines Tochterunternehmens bzw. die Ausgabe von Sekundäraktien
 - eine Insolvenz, Verschmelzung oder Liquidation der Versicherungsnehmerin im Sinne von § 2 Ziffer 8 Strafverfahren
 - den Erwerb oder die Gründung von Tochterunternehmen, deren Aktien oder Derivate in den USA gehandelt werden
 - den Erwerb oder die Gründung von Finanzdienstleistern - als Finanzdienstleister gelten Banken, Sparkassen, Kapitalanlagegesellschaften, Fonds, Versicherungen sowie sonstige Gesellschaften - die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen, einschließlich vergleichbarer ausländischer Unternehmen)
 - den Erwerb oder die Gründung von Tochterunternehmen, deren Bilanzsumme mehr als 50 % der konsolidierten Bilanzsumme des Versicherungsnehmer beträgt.
- Einen Schadensfall, gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren melden Sie HDI unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworten Sie wahrheitsgemäß alle Fragen der HDI. Sollten Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, erkenne Sie diese nicht an. Sie erteilen dem Anwalt der HDI eine Vollmacht, um Ihre Interessen zu wahren.
- Bei Eintritt eines Schadens sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung bzw. Minderung des Schadens.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und länger, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder die HDI können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadensfall vorzeitig gekündigt werden.